

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 805/2016</b>			
<b>Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„ Der Samtgemeinderat bestimmt für die Ausschüsse folgende Anzahl der Ausschusssitze (=Ausschussstärke):

- a) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport = 11 Sitze
- b) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Kultur und Soziales = 11 Sitze
- c) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen = 11 Sitze
- d) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus = 11 Sitze.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja
- Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

### **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

#### **Sachverhalt:**

Der Samtgemeinderat bestimmt nach Kommentierung zu § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Zahl der Ausschussmitglieder durch Einzelbeschluss oder in der Geschäftsordnung. Eine Verpflichtung, die Zahl so festzulegen, dass alle Fraktionen oder Gruppen vertreten sind, besteht nicht. Rahmen für die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis nach effektiver Ausschussarbeit.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Fachdienstleiter II